

wurde, in der anderen eben nicht. Eine Katastrophe muss man auch als solche erkennen. Das regte schon 1759 *Adam Smith* an zu schreiben, wenn das gesamte chinesische Reich von einem Erdbeben verschlungen würde, würden wir trauern, vielleicht Überlegungen über die Auswirkungen auf den Handel anstellen, aber bald wieder unseren täglichen Geschäften nachgehen. Ähnliches passiert aktuell. Der völkerrechtswidrige Überfall der Ukraine berührt uns zutiefst, weil wir mit den betroffenen Menschen in unmittelbaren Kontakt kommen. Das gleiche Ereignis in afrikanischen oder asiatischen Regionen berührt uns weit weniger, ist uns vielleicht eine Spende wert. Die Wahrneh-

mung einer Katastrophe nimmt exponentiell mit der Distanz ab. Einige katastrophale Bedingungen lassen sich beeinflussen, weil ihr Ausbruch auf Fehlern von Managern oder autoritären Strukturen beruht, die zu präventiven Maßnahmen nicht willens oder in der Lage sind. Manche Konsequenzen werden ambivalent sein, wenn etwa auf der politisch rechten Seite der Sinn von Grenzen gegen Globalisierung und Flucht von Menschen mobilisiert wird. Insoweit haben Katastrophen auch eine politische Dimension, weil sie zumindest in ihren Auswirkungen auf unseren individuellen und kollektiven Entscheidungen beruhen. (hl)

## Verfassungsrecht

**Michael de Ridder: Wer sterben will, muss sterben dürfen. Warum ich schwer kranken Menschen helfe, ihr Leben selbstbestimmt zu beenden. München: Deutsche Verl.-Anstalt 2021. 223 S. ISBN 978-3-421-04877-6, € 20,00**

Wer – wie ich – das Sterben eines nahen Menschen begleitet und Worte im Ohr hat: „Wenn es schon zu Ende geht, warum muss es noch so wehtun?“, der nähert sich dem Thema dieses Buches völlig unideologisch, aber nicht minder rational. Der Autor beleuchtet das Thema von vielen Seiten – historisch (*Kafka* und *Freud* haben am Ende eines schmerzvollen Weges ihre Ärzte um einen letzten Dienst gebeten), juristisch (als Kläger des 2020 vor dem BVerfG erstrittenen Urteils zur Verfassungswidrigkeit des § 217 StGB), religiös (die Glaubenskongregation des Vatikans versagt dem Sterbewilligen die Sterbesakramente), standesrechtlich (10 von 17 Ärztekammern untersagen die Sterbehilfe in ihren Berufsordnungen), ethisch und vor allem menschlich.

Das Buch ist getragen von dem Willen, die letzte große Entscheidung, die ein Mensch treffen kann, diesem nicht zu versagen. Kein Arzt, niemand kann genötigt werden, Sterbehilfe zu leisten – aber es kann auch nicht verwehrt werden, den ernsthaften Willen eines Menschen zu erfüllen, dessen Leben seinen Sinn verloren hat und zur unerträglichen Last geworden ist. Kaum einer hat es deutlicher beschrieben als der 83-jährige Feuilletonist, Essayist, Biograf, Romancier und Literaturkritiker *Fritz J. Raddatz*, den de Ridder zitiert: „Ich bin leergelebt.“ Er hat sich 2015 in der Schweiz, die die aktive Sterbehilfe erlaubt, mit ärztlicher Hilfe suizidiert. *Kafka* korrigiert unter Schmerzen auf dem Krankenlager die Druckfahnen, die sein Verleger geschickt hat – noch macht das Leben Sinn. Danach fordert er seinen Arzt auf: „Töten Sie mich, sonst sind Sie ein Mörder.“ Mit dem Urteil des BVerfG hat ein Teil der staatlichen Gewalt die auf freiem Willen beruhende Herrschaft des Menschen über sich selbst akzeptiert. Es wundert nicht, dass diejenigen abseitsstehen, die die Herrschaft über den Menschen auch jenseits des Todes beanspruchen – und vom Gesetzgeber einfordern. Vor der Abstimmung im Deutschen Bundestag über anstehende Gesetzentwürfe sollte jeder Abgeordnete dieses Buch gelesen haben. (hl)

## Kriminalberichte

**Giuseppe di Grazia (Hrsg.): Stern Crime – Wahre Verbrechen. 16 spektakuläre Fälle. 1. Aufl. München: Penguin Verl. 2021. 319 S. ISBN 978-3-328-10795-8, € 10,00**

True Crime – die Berichte über wahre Verbrechen haben Konjunktur. Der vorliegende Band enthält eine Sammlung aus

16 „spektakulären Fällen“, die im STERN CRIME Magazin veröffentlicht wurden. Das Kriterium der Aufnahme in den Sammelband ist einfach: Der Fall muss spektakulär sein – also Aufsehen erregend, vom Alltäglichen des jeweiligen Genres abweichend. Nun ist das Verbrechen als solches bereits ein Vorgang, der vom Alltäglichen, d. h. Normalen abweicht, weil es schon im Wortsinn die Norm verletzt. Die geschilderten Taten erregen daher über ihr abweichendes Verhalten hinaus

die Aufmerksamkeit der Strafverfolger und der Leserschaft. Spektakulär sind entweder die Tatausführung, die Persönlichkeit des Täters, der Tatort oder die Begehungsweise.

Die Spannweite der geschilderten Fälle beginnt beim mehrfachen Mörder, der stets am Mittag Banken überfällt und dabei in behaupteter Bedrohung Menschen erschießt. Spektakulär ist die Kaperung eines deutschen Schiffes am Horn von Afrika, aber auch der Einbruch in die Berliner Volksbank in Steglitz über den legendären Tunnel, den die Täter gruben und durch die Kellerwand in den Tresorraum der Bank eindringen. Spektakulär ist zudem die Höhe der Beute von 10 Millionen Euro und ebenso, dass die Täter bis heute nicht gefasst werden konnten. Die Geschichten leben von der Intelligenz oder Abnormalität ihrer Täter, sie sind spannend und unterhaltsam, jedoch nicht sensationsheischend geschrieben. Sie sind eines nicht: ganz normale Kriminalität, mit der der Alltag der Schöffen gespickt ist. (hl)

**David Sarno; Sascha Lapp: Das Prinzip Mord. Wahren Verbrechen auf der Spur.**  
Köln: Emons 2022. 253 S.  
ISBN 978-3-7408-1591-2, € 25,00

Das Frankfurter Autoren-Duo widmet seine Schilderungen wahrer Verbrechen den Ermittlungspersonen bei der Aufklärung der Straftaten, also vorrangig den Kriminalbeamten. Den meisten Fällen ist gemeinsam, dass sie erst nach Jahren aufgeklärt werden konnten, sog. „cold cases“ waren. Zwei Umstände spielen bei der Aufklärung eine wesentliche Rolle: Der Fortschritt der auf naturwissenschaftlicher Basis beruhenden Kriminalistik und die Beharrlichkeit vieler Ermittler. Der Schwerpunkt der Berichte liegt deshalb auf der Feststellung der auf kriminalistischer Arbeit beruhenden Tatsachen. Rechtliche Erwägungen spielen weniger eine Rolle. Das fällt z. B. im

Falle Baran A. auf, wenn mitgeteilt wird, dass die beiden Täter, die ihren Gastgeber brutal erschlagen haben, „wegen Mordes zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt“ wurden. Welche Gesichtspunkte zum Absehen von der lebenslangen Freiheitsstrafe führten, wird – weil vorrangig Rechts- und nicht Tatsachenfrage – nicht mitgeteilt.

Auch wenn es oft scheint, dass „Kommissar Zufall“ die Ermittler auf die richtige Spur führt, ist es im Endeffekt doch die Akribie der Ermittler, mit der die Fälle gelöst werden. In der Mordsache Trixi B. vergehen nach der Tat fast 25 Jahre, bis der dringend Tatverdächtige festgenommen wird. Auslöser für den Erfolg der Ermittlungen ist ein Vorgang, der wiederum 14 Jahre vor dem Mord stattgefunden hatte und im Zuge der Ermittlungen nach der Tat eher beiläufig zu den Akten gelangt war. Der Zähigkeit und Geduld eines baden-württembergischen Kriminalbeamten ist die Aufklärung des Mordes in Peru an einer Rechtsanwältin aus Karlsruhe zu verdanken. Über zwei Jahre hat er sich weder von verschwundenen Ermittlungsakten in Peru noch von der Entfernung zwischen Europa und Südamerika abhalten lassen, allen verfügbaren Spuren nachzugehen. Der letzte Erfolg bleibt ihm jedoch versagt, weil der Verdächtige in Peru aus der U-Haft entlassen wird und seitdem spurlos verschwunden ist. Als Genugtuung bleibt, dass die Angehörigen über das Schicksal der Anwältin informiert sind und sie in ihrer Geburtsstadt Heidelberg beisetzen konnten.

Das Buch ist mit vielen Originalfotos aus den Ermittlungsakten garniert und erweckt auch in seiner Aufmachung einen aktenmäßigen Eindruck. Das fängt bei dem Schreibmaschinen-Look des Schriftbildes an, setzt sich durch Hervorhebung von Textstellen durch Unterstreichungen fort (denen aber nicht ersichtlich eine Systematik, z. B. nach Wichtigkeit, zugeordnet werden kann) und endet bei sechs geschwärzten Textstellen, zu denen aber keine Erläuterung gegeben wird. Als Dokumentation akribischer und kreativer kriminalistischer Arbeit hat sich das Buch die Bewertung „wertvoll“ verdient. (hl)

## Kriminalromane

**Juri Andruchowytsh: Die Lieblinge der Justiz.** Parahistorischer Roman in achteinhalb Kapiteln. Aus dem Ukrainischen von Sabine Stöhr. Berlin: Suhrkamp 2020. 296 S. ISBN 978-3-518-42906-8, € 23,00

Wollte man für diesen Roman des ukrainischen Schriftstellers eine Kategorie finden, so wäre es die „dialektische Einheit des Widerspruchs“. Das beginnt mit Titel und Untertitel des Buches.

Die „Lieblinge“ der Justiz sind allesamt Mörder, Gewalttäter. Einer aus dem 17. Jahrhundert ist der „früh verdorrte und unglücklich vergessene Spross am Baum unseres nationalen Banditentums“, ein opiumsüchtiger Marodeur, der gerne ein Robin Hood gewesen wäre, aber die Bedürftigen nicht erreichte. Diese Diktion charakterisiert die Erzählungen. Sie sind ein Genuss für alle, die die Bandbreite von „schwarzer Humor“ bis „sarkastisch ohne zynisch zu werden“ lieben. *Historisch* sind die Erzählungen, weil sie reale Fälle in der Ukraine zum Gegenstand haben – mit Auswirkungen bis in die Bundesrepublik der 1960er-Jahre. Diese auch deutsche Geschichte hat einen Protagonisten, der – beim